

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)**

vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

“Berserker-Clan”, rechte Tag-X-Mobilisierungen und Querdenken-Proteste (II)

und **Antwort** vom 12. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)

über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18432

vom 27. Februar 2024

über "Berserker-Clan", rechte Tag-X-Mobilisierungen und Querdenken-Proteste (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Wie viele Objekte welcher Art (Wohnungen, Geschäftsräume etc.) in welchen jeweiligen Bezirken wurden am 20. Oktober 2021 im Rahmen von Durchsuchungen gegen den extrem rechten „Berserker Clan“ in Berlin durchsucht?

Zu 1.:

In Berlin wurden vier Wohnungen in Hohenschönhausen, Hellersdorf und Treptow durchsucht.

- 2) Gegen wie viele Personen in Berlin richteten sich diese Durchsuchungsmaßnahmen?

Zu 2.:

Die Durchsuchungen erfolgten bei drei in Berlin wohnhaften Beschuldigten.

- 3) Laut Medienberichten handelt es sich beim Rädelsführer des „Berserker Clans“ um eine Person aus Berlin; welchen rechten und extrem rechten Parteien sowie Organisationen konnte diese darüber hinaus zugeordnet werden?

- 4) Wie viele Personen sind nach Kenntnis des Senats feste Mitglieder des Berserker-Clans, wie viele können zum Umfeld- bzw. Sympathisant*innenkreis des „Berserker Clans“ gezählt werden und wie viele dieser beiden Personenkreise haben einen feststellbaren Bezug nach Berlin?
- 5) Welchen rechten und extrem rechten Parteien und Organisationen lassen sich die Personen aus Frage 2 und 4 darüber hinaus zuordnen?
- 6) Von wie vielen, der unter Frage 2, 3 und 4 genannten Personen ist bekannt, dass sie Dienst in bewaffneten Organen leisteten oder an anderen Maßnahmen der Anwendung von Kampfsport, Schusswaffen, Sprengstoff oder sonstigen (para-)militärischen Zusammenhängen teilnahmen?
- 7) Welche Kenntnisse hat der Senat über eine Teilnahme von unter Frage 2, 3 und 4 aufgeführten Personen an einer Versammlung aus dem Querdenken-Spektrum am 29. August 2021 in Berlin?
- 8) Wie weit waren zum Zeitpunkt der unter 1. genannten Durchsuchungen gegen den „Berserker Clan“ die Vorbereitungen auf den von ihnen anvisierten gewaltsamen Umsturz der öffentlichen Ordnung an einem „Tag X“ fortgeschritten und welche Aufgaben und Ziele hatte sich die Gruppe in Vorbereitung, Durchführung wie Umsetzung und Nachbereitung auf diesen Tag gesetzt?

Zu 3. bis 8.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

- 9) Wie lautet der Stand der Ermittlungen und Strafverfahren mit welchen Akten- bzw. Verfahrenszeichen gegen Mitglieder und Personen des Umfelds des „Berserker Clans“, insbesondere gegen Mitglieder und Personen des Umfelds aus Berlin?

Zu 9.:

Das Verfahren wurde am 7. November 2023 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Tatnachweis nicht geführt werden konnte.

Berlin, den 12. März 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport